

baubook Infoblatt

Herstellerbestätigung

1. Wie sieht eine Herstellerbestätigung aus?

Eine Herstellerbestätigung erfüllt folgende formale Kriterien:

- Firmenpapier mit Firmenlogo, Absender und Adressat
- Firmenmäßige Zeichnung mit **Unterschrift** (per Hand und lesbar, es muss deutlich erkennbar sein, wer unterschrieben hat, und welche Funktion diese Person in der Firma ausführt), **Datum, Stempel**.

2. Was steht in einer Herstellerbestätigung?

Herstellerbestätigungen sind für zahlreiche Kriterien vor allem im Bereich der Chemikalien das zentrale Nachweisdokument. Daher ist es für die Qualitätssicherung durch die baubook GmbH wichtig, dass die Erfüllung der betroffenen Kriterien durch die Herstellerbestätigung nachvollziehbar und eindeutig bestätigt wird.

Hersteller erklären in einem kurzen Schreiben, dass die in den Kriterien beschriebenen Anforderungen erfüllt sind. In den Kriterien werden die betroffenen Stoffe oder Stoffgruppen entweder bei ihrem Namen (z.B. Arsen, Blei, Cadmium) oder durch eine Eigenschaft (z.B. Karzinogenität Kategorie 1A, 1B gemäß CLP-Verordnung 1272/2008 (H350, H350i)) benannt. Für die so definierten Stoffe wird angegeben, dass sie gar nicht enthalten sind oder den vorgegebenen Grenzwert (Angabe des jeweiligen Zahlenwertes) einhalten. In der Herstellerbestätigung wird eindeutig auf die Inhalte des Kriteriums Bezug genommen. Ein einfacher Verweis auf den Namen des Kriteriums ist nicht ausreichend.

Beispiele:

- Das Produkt XY enthält kein Blei, Arsen oder Cadmium. Quecksilberverbindungen werden nicht zugegeben. Verunreinigungen durch Quecksilber unterscheiden den Wert von max. 2 ppm.
- Das Produkt XY enthält keine Phthalsäureester (Phthalate).
- Das Produkt XY enthält keine Stoffe, die gemäß CLP-Verordnung 1272/2008 Akut gewässergefährdend Kategorie 1 (H400) eingestuft sind. Stoffe, die als chronisch gewässergefährdend Kategorie (H410) eingestuft sind unterscheiden den Grenzwert von 1 Gewichtsprozent.

Dornbirn / Wien, am 12.08.2016